



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30302-152/1401/21-2020  
30302-251/5799/2-2020  
Betreff  
Georg Laimer, St. Gilgen

Datum  
20.07.2020

Karl-Wurmb-Straße 17  
Postfach 533 | 5021 Salzburg  
Fax +43 662 8180-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Mag. Sebastian Papp  
Telefon +43 662 8180-5851

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen von Georg Laimer, St.Gilgen  
um Bauplatzerklärung für GN 372/10, EZ 539, KG 56107 St.Gilgen;**

**Ansuchen von Georg Laimer, St.Gilgen  
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:  
Zubau eines Lagerraums, diverse Änderungen der Art des Verwendungszwecks sowie damit einhergehender baulicher Adaptierungen bei bestehendem Betriebsobjekt der ehem. Zimmerei auf GN 372/10, KG 56107 St.Gilgen, sowie bauliche Änderungen im bestehenden Betriebsobjekt der Dachdeckerei auf GN 372/9, KG 56107 St.Gilgen**

**Ansuchen von Georg Laimer, St.Gilgen  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:  
Erweiterung des bestehenden Dachdeckerei-/Spenglereibetriebes um die Flächen der ehem. Zimmerei samt maschineller Einrichtungen, und Errichtung eines zusätzlichen Lagerraums, auf GN 372/10, KG 56107 St.Gilgen, sowie bauliche Änderungen im bestehenden Betriebsobjekt der Dachdeckerei auf GN 372/9, KG 56107 St.Gilgen**

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau  
Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | [bh-sl@salzburg.gv.at](mailto:bh-sl@salzburg.gv.at)  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Beteiligte können zur mündlichen Verhandlung kommen.

**Datum:** Dienstag, den 18.8.2020, um 14.30 Uhr;

**Ort:** an Ort und Stelle.

**ACHTUNG:**

**Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 ist während der Verhandlung ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1 Meter einzuhalten. Es wird empfohlen Mund- und Nasenbereich mit einer mechanischen Schutzvorrichtung gut abzudecken.**

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

**Für die Akteneinsicht ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.**

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

**Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:**

**Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sebastian Papp

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Georg Laimer, Achpointweg 1, 5340 Sankt Gilgen, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt
3. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Christopher Auer, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
6. Referat Technisches Gewerbewesen, Herrn DI Wolfgang Schilcher, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
9. Salzburg AG, Hagenau 1, 5020 Salzburg, E-Mail
10. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Flachgau-Tennengau, Bergheimer-Straße 57, 5020 Salzburg, mit Lageplan, E-Mail
11. RHV Wolfgangsee-Ischl, Linzerstraße 6, 4820 Bad Ischl, E-Mail
12. Architekt DI Wolfgang Moosgassner, Hochreitstraße 11, 5340 St. Gilgen, E-Mail
13. GEOPLAN Vermessung & Geoinformation GmbH, Zehenthofweg 1, 5303 Thalgau, E-Mail
14. Friederika Kendler, Steinklüftstraße 14, 5340 Sankt Gilgen, Zustellung RSb (dual)
15. Elsbeth Kendler, Esterhazygasse 62-64, 7301 Deutschkreuz, Zustellung RSb (dual)
16. Dietlind Kendler, Mondsee-Bundesstraße 14, 5340 Sankt Gilgen, Zustellung RSb (dual)
17. Mag. Josef Alexander Kendler, Kirchenplatz 3/Top 1, 5340 Sankt Gilgen, Zustellung RSb (dual)
18. Konzept für Akt